

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0387/2016

Auskunft erteilt:

Herr Vogt

Ruf:

492 51 75

E-Mail:

VogtH@stadt-muenster.de

Datum:

06.05.2016

Betrifft

Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster

Beratungsfolge

08.06.2016 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Bericht

Bericht:

1. Aktuelle Situation in Münster

Der aktuelle Aufnahmeschlüssel ergibt sich aus der Bevölkerungszahl und liegt bei 1:1.320 Personen. Für die Stadt Münster errechnet sich damit eine Aufnahmeverpflichtung von 229 umA (optional gemäß 5. AG KJHG zzgl. 15% = 263 umA). Der Aufnahmeschlüssel wird derzeit monatlich aktualisiert mit zum ersten Mal leicht sinkender Tendenz.

Mit Stand 30.05.2016 wurden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) folgende Zahlen aus Münster gemeldet:

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
48	unbegleitete Minderjährige
19	junge Volljährige
14	UMA - Vorläufige Inobhutnahme
84	UMA - Inobhutnahme
43	UMA - Anschlussmaßnahmen
13	UMA – junge Volljährige
1	UMA – angemeldete Verteilung

Summe 222

Gegenwärtig befinden sich 105 umA in der Inobhutnahme (§ 42 und § 42a SGB VIII), davon sind 67 Personen in Inobhutnahmeeinrichtungen untergebracht, weitere 38 Personen bei geeigneten Personen und anderweitigen Unterbringungen.

Anschlussmaßnahmen (§§ 13, 33, 34 und 41 SGB VIII) bei den freien Trägern der Jugendhilfe sind aktuell für 117 umA umgesetzt.

Die Geschlechterverteilung ist wie folgt: 217 männlich, 5 weiblich.

2. Unterbringung

Siehe Anlage 1

Die Unterbringung von umA in Hotels wurde im April 2016 aufgegeben, weil in den Jugendhilfeeinrichtungen genügend freie Plätze geschaffen wurden.

3. Nationalität

Für das Jahr 2015 ergibt sich für 249 aufgenommene umA in Bezug auf die Nationalität folgende Aufstellung:

afghanisch	79
syrisch	75
marokkanisch	24
irakisch	16
eritreisch	11
algerisch	9
somalisch	5

weitere 15 Nationalitäten mit 1-4 umA, 2 Nationalitäten waren ungeklärt.

Verteilung UMA nach Nationalität in Münster (Schwerpunkte)

Nationalität	2015, in %	2016, in %
afghanisch	32%	34%
syrisch	30%	29%
marokkanisch	10%	10%
irakisch	6%	7%
eritreisch	4%	4%
algerisch	4%	3%
somalisch	2%	2%

4. Entwicklung der Finanzdaten

Die Verteilung der Kosten auf die Hilfearten für den Zeitraum Januar bis Mai 2016 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 2. Rund ein Viertel der Kosten sind in der Inobhutnahme (§§ 42 und 42 a SGB VIII) angefallen, drei Viertel der Kosten entfallen auf Anschlussmaßnahmen (§§ 34, 33 und 13 III SGB VIII). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Kosten, sowohl in der Inobhutnahme als auch bei Anschlüssen, abgerechnet wurden, weil die Entgeltverhandlungen mit Trägern erhebliche Zeit in Anspruch nahmen bzw. nehmen.

5. Einführung der Gesundheitskarte

Die Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung regelt § 264 SGB V. Unterschieden werden Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Absatz 1: in der Regel Sozialamt, aber auch die umA, die bei Verwandten / Bekannten leben und keine Leistungen nach SGB VIII erhalten, Anzahl: rund 30 - 40) und Empfänger von Leistungen nach SGB VIII (Absatz 2: umA gemäß §§ 42, 42a SGB VIII und in Anschlussmaßnahmen gem. §§ 34, 33 und 13 SGB VIII, Anzahl: rund 180).

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird in Absprache mit dem Sozialamt das Verfahren umstellen, die Behandlungsscheine ablösen und durch die elektronische Gesundheitskarte

ersetzen. Dies geschieht zu einem Quartalsende und ist ab 01.10.2016 vorgesehen.

6. Starterkarte Bildung

Aktuell wird vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Jobcenter an der Starterkarte Bildung gearbeitet. Die Starterkarte ist eine graphisch gestaltete Terminübersichtskarte, sowohl für den jungen Menschen, als auch für die betreuende Jugendhilfeeinrichtung, um die anstehenden und notwendigen Termine schnell und in der richtigen Reihenfolge im Blick halten zu können.

Als Zielsetzung soll der strukturierte Zugang zunächst zur Bildungsberatung des Amtes 40 und dann ggf. zu weiterführenden Angeboten unterstützt und begleitet werden. „Bildung von Anfang an“ soll das Ankommen, Mitkommen und Weiterkommen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern verbessern und den Integrationsprozess unterstützen.

7. Zusammenfassung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist weiterhin mit den bisher beteiligten Trägern in regelmäßigen Gesprächen, um die erforderliche Platzzahl für die Unterbringung und Versorgung und vor allem auch die weiterführenden Anschlusshilfen nach der Inobhutnahme zu schaffen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Träger mit hohem Engagement, Spontaneität und Aufwand die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen, um gemeinsam eine gute und passende Unterbringung und Versorgung bereitzustellen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- A 1 – Übersicht UMA – Unterbringung in Münster
- A 2 – Verteilung der UMA-Kosten auf Hilfearten